



An die
Kursteilnehmer von
Pferdekursen (Pferdehandel /
Pferdetransporte) beim
Schw. Viehhändler Verband (SVV)

Chur, 28. September 2020

Weiterbildungen für Pferdehandel und Pferdetransporte

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben in den letzten Jahren eine Aus- und/oder Weiterbildung beim Schw. Viehhändler Verband (SVV) für das Pferdehandelspatent und oder für den Pferdetransport besucht. Für die Berücksichtigung unserer Kurse bedanken wir uns an dieser Stelle.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass innert drei Jahren insgesamt 7 Stunden Weiterbildung zu besuchen sind, damit das Pferdehandelspatent bzw. der Nachweis für den gewerbsmässigen Pferdetransport verlängert werden kann.

Ihre erlangten Ausweise (Befähigungsnachweis für Pferdetransporte und/oder Patent für den Pferdehandel) sind bereits abgelaufen oder laufen in den kommenden zwei Jahren ab.

Damit Sie aktuell planen und sich für die entsprechenden Kurse rechtzeitig anmelden können, halten wir fest, für **welche Aktivitäten Sie Weiterbildung benötigen**, da diese nur mit gültigem Handelspatent bzw. Nachweis für gewerbsmässige Pferdetransporte zulässig sind:

Schweiz:

- Für den gewerbsmässigen An- und Verkauf, der Tausch und die Vermittlung von Pferden (Pferdehandel im Sinne der Tierseuchengesetzgebung)
- Gewerbsmässiger Tiertransport in der Schweiz. Als gewerbsmässig gelten Pferdetransporte, wenn sie durch Dritte mit der Absicht für eine Entschädigung oder eine Gegenleistung (nicht Eigentümer, Tierhalter oder Angestellte, Trainer oder Turnierteilnehmer) durchgeführt werden.
- Unsere spezifischen Weiterbildungen für Pferdetransporte bieten wir auch als Chauffeurzulassungs-Verordnung (CZV) anerkannte Kurse an. Mit einem Kursbesuch erfüllen sie somit zwei gesetzliche Weiterbildungen.

EU:

- Die Teilnahme an Turnieren wird von den meisten EU-Staaten in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit (Preisgelder an Turnieren) gestellt. Für diese Pferdetransporte benötigt es einen internationalen Befähigungsnachweis, der aufgrund der erbrachten Aus- und Weiterbildung (Nachweis gewerbsmässiger Transporteur oder Fachkundenachweis) in der Schweiz durch die kantonalen Veterinärämter ausgestellt wird. Ausritte und Kurse werden beispielsweise aufgrund der aktuellen Erkenntnisse nicht als in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit eingestuft.

Achtung:

- Die EU-Länder wenden die gesetzlichen Vorgaben zum Transport von Pferden sehr unterschiedlich an (Italien ist sehr streng). Aufgrund des doch grossen Interpretationsspielraums der EU- Rechtsvorgaben empfehlen wir grundsätzlich einen internationalen Befähigungsnachweis, auch wenn der Transport nach Schweizer Recht nicht als gewerbsmässig gilt und somit auch nicht bewilligungspflichtig ist.
- Der internationale Befähigungsnachweis für Pferdetransporte hat eine maximale Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Ausgestellt und verlängert wird dieser internationale Befähigungsnachweis durch die kantonalen Veterinärämter Ihres Wohnsitzkantons.
- Wurde ein Pferdetransportkurs von einem in der Schweiz anerkannten Kursanbieter besucht und in der Schweiz werden ausschliesslich die eigenen Pferde transportiert (keine Gewerbsmässigkeit) reicht der einmalige Kursbesuch für die Erstellung und Verlängerung des internationalen Befähigungsnachweis.

Wir hoffen diese Angaben und Informationen dienen Ihnen, um rechtzeitig Ihre Nachweise für einen reibungslosen Transport von Pferden im In- und Ausland zu erneuern und verweisen an dieser Stelle auf unser Aus- und Weiterbildungsprogramm unter www.viehhandel-schweiz.ch .

Ergänzende Anfragen bitte per Mail an info@viehhandel-schweiz.ch

Mit freundlichen Grüssen
Schw. Viehhändler Verband



Peter Bosshard
Geschäftsführer SVV



Markus Jenni
Ausbildungsleiter SVV